



Königsbronn



Itzelberg



Ochsenberg



Zang

Liebe Leserinnen und Leser,

Gibt es eigentlich ein Symbol für das wichtigste aller christlichen Feste, das am Sonntag weltweit gefeiert wird? Manche mögen jetzt an das Kreuz denken, doch eigentlich greift das zu kurz. Das Kreuz zeigt eindringlich, was am Karfreitag passiert ist. In vielen Kirchen gibt es detaillierte und grausige Darstellungen, was Gottes Sohn an diesem Tag erleiden musste. Doch zum Glück bleiben wir ja nicht vor dem Kreuz stehen! Das Leben geht weiter, im wahrsten Sinne des Wortes! Jesus bleibt nicht am Kreuz und nicht im Grab – seine Jünger finden am Ostermorgen nur die Tücher, in die der leblose Körper ihres Meisters gehüllt war. Doch Jesus hat den Tod hinter sich gelassen.

Doch wie zeigt man die Abwesenheit des Todes? Mit welchem griffigen Symbol bildet man das Leben ab? Mich wundert es nicht, dass ein ganz und gar unchristliches Tier in diesen Tagen seinen Siegeszug antritt. Ein unscheinbarer Hase, der den Bauern früher ein Graus war, weil er mit Begeisterung das erste frische Grün in den Gärten und auf den Feldern gefressen hat, ist zum Symbol für das Fest des Lebens geworden. Seine Fruchtbarkeit war sprichwörtlich und nach dem langen Winter tauchte er zuverlässig wie die ersten Schneeglöckchen mit einer Schar von Jungen in Wiesen und Feldern auf. Heute sieht das mit dem Wandel der landwirtschaftlichen Methoden freilich anders aus, aber das Symbol hat die Jahrhunderte überdauert.

Die Tradition des Hasen, der am Ostermorgen seine bunten Eier versteckt, hat mit dem christlichen Osterfest erst einmal nichts zu tun. Aber auch er verkündet, genauso wie das geheimnisvolle leere Grab, die Osterbotschaft: Seht alle her! Der Tod hat nicht das letzte Wort! Das Leben behält den Sieg! Halleluja!

In Namen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden wünsche ich Ihnen fröhliche, lebendige Ostertage!

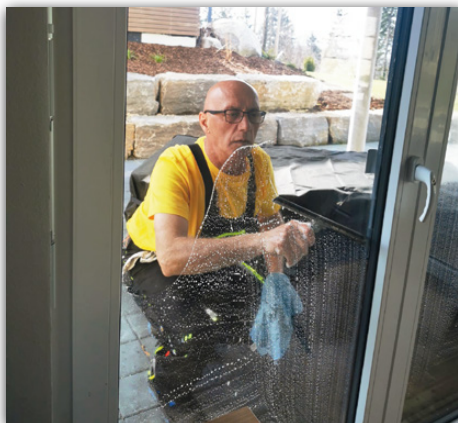
PfarrerIn Dina Streib



Wir stellen vor: BLITZ-BLANK Brandl

Seit 1. März bietet Mario Brandl in Königsbronn mit seiner Firma BLITZ-BLANK Brandl Service- und Gebäudedienstleistungen an.

Zusammen mit seinem Mitarbeiter Sevkett Sahin, der 40-jährige Erfahrung als Reinigungskraft mitbringt, bietet er zahlreiche Reinigungsleistungen in und um Gebäude an. Von der üblichen Glas- und Fassadenreinigung bis hin zur Solaranlagenreinigung auf Dächern werden Aufträge durchgeführt. Zum Kundenkreis gehören sowohl Privathaushalte wie auch Gewerbebetriebe.



Fotos: Brandl



Was können wir für Sie tun?

- ♦ Glas- und Fassadenreinigung
- ♦ Jalousien- und Rolladenreinigung
- ♦ Wintergartenreinigung
- ♦ Privathausreinigung
- ♦ Grundreinigung
- ♦ Teppichbodenreinigung
- ♦ Unterhaltsreinigung
- ♦ Solaranlagenreinigung
- ♦ Grünanlagenpflege
- ♦ Hausmeisterservice
- ♦ Baureinigung
- ♦ Industriereinigung
- ♦ Maschinenreinigung
- ♦ Krankenhausreinigung
- ♦ Reinraumreinigung
- ♦ Spüllogistik



**BLITZ - BLANK
Brandl**
♦ schnell ♦ zuverlässig ♦ preiswert
Service- und Gebäudedienstleistungen



*Sauben und rein,
das kann nur Blitz-Blank Brandl sein!*



Mario Brandl
Wollenbergstraße 27 89551 Königsbronn
Mobil 0171. 500 78 79
info@bb-brandl.de
www.bb-brandl.de

Allgemeiner Notruf 112
Feuerwehr 112
Unfall, Überfall 110
DRK-Rettungsdienst
07361/19222

Störungsnummer für Strom
07961/9336-1401

Störungsnummer für Gas
07321/328-111

Störungsnummer für Wasser
07328/6272
07326/6470

Hotline des Landratsamtes
Heidenheim für alle Fragen
rund um COVID-19
Tel. 07321/321-7777
Mo. – Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr
Sa., So., Feiertage:
14.00 – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Königsbronn

Tel. 9625-0 • Fax 9625-27
 E-Mail: rathaus@koenigsbronn.de
 Internet: www.koenigsbronn.de

Kontaktzeiten

Nur mit telefonischer Terminvereinbarung!

Montag – Donnerstag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Freitag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Notrufnummer der Gemeindeverwaltung

In dringenden Fällen ist Bürgermeister
Michael Stütz auch außerhalb der Öff-
nungszeiten des Rathauses unter Tel.
0173/9873100 zu erreichen.

Polizeiposten

Steinheim am Albuch, Forststr. 2
 (Eingang Rückseite der Raiffeisenbank)
 Tel. 07329/919007
 Fax 07329/1643
 E-Mail: steinheim-albuch.pw@polizei.bwl.de

Ärzte-Notdienst

Den/Die diensthabende/n Arzt/Ärztin
 erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen
 (durchgehend 24 Stunden) sowie
 Montag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Dienstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Mittwoch von 12.00 bis 8.00 Uhr
 Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr
 immer unter **Tel. 116117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr:
 docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde
 von niedergelassenen Haus- und Kinder-
 ärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de

Die ärztliche Notfallpraxis erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Dienstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Mittwoch von 15.00 bis 22.00 Uhr
 Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag von 8.00 bis 22.00 Uhr
 Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr
 Feiertags von 8.00 bis 22.00 Uhr
 unter **Tel. 116117**

Die kassenärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Klinikum Heidenheim,
 Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim,
 im Erdgeschoss von Haus C. Fußläufige
 Notfallpatienten können der Beschilderung
 ab der Eingangshalle folgen.

In lebensbedrohlichen Notfällen
(z.B. Schlaganfall):
Notrufnummer des DRK 112

Dienstbereitschaft der Apotheken

(außerhalb der Öffnungszeiten)
 jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 01.04.,
 Lärchen-Apotheke,
 Wilhelmstraße 6, Gerstetten und
 Apotheke Nattheim,
 Fleinheimer Straße 1, Nattheim

Freitag, 02.04.,
 Heckental-Apotheke,
 Rückertstraße 23, Heidenheim

Samstag, 03.04.,
 Steinhirt-Apotheke,
 Hauptstraße 17, Steinheim und
 Brücken-Apotheke,
 Ulmer Straße 55, Giengen

Brenz-Apotheke,
Voithstraße 1, Königsbronn,
am Samstag, 03.04.,
von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 04.04.,
 Mittelrain-Apotheke,
 Grünwaldplatz 3, Heidenheim

Montag, 05.04.,
 Rathaus-Apotheke,
 Am Rathaus 11, Heidenheim

Dienstag, 06.04.,
 Brenz-Apotheke,
 Lange Straße 9, Herbrechtingen

Mittwoch, 07.04.,
 Schloss-Apotheke,
 Kurze Straße 5, Heidenheim

Donnerstag, 08.04.,
 City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim

Zahnärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

kann unter Tel. 0711/7877777
 abgefragt werden.

Tierärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren
 Haustierarzt.

Mobile Dienste

Ökumenische Sozialstation Heidenheim
 Tel. 07321/9866-0

Ökumenische Nachbarschafts- hilfe Königsbronn

Irene Dominicus, Tel. 4247

Hospizgruppe Königsbronn

(Dieser Dienst ist kostenlos)
 So erreichen Sie uns: Tel. 0170/8481912
 Ulrike Fries, Tel. 07328/4424
 Claudy Frey-Rathgeb, Tel. 07328/7253

Friedhofsverwaltung / Bestattungen

Bestattungshaus Pusch, Tel. 07328/5741

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000/11616

Schwarzes Brett

Veranstaltungen

Es finden keine Veranstaltungen statt!

Glückwunschtafel

Wir beglückwünschen sehr herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können.

Namentlich gratulieren wir insbesondere unseren 70 Jahre alten und älteren Einwohnern.

03.04. Klara Anna Six, Königsbronn Ortsteil Itzelberg, zum 90.

04.04. Doris Gertrud Konold, Königsbronn Ortsteil Itzelberg, zum 70.

07.04. Dr. Gürsel Aktan, Königsbronn, zum 75.

Ganz besonders beglückwünschen wir Herrn Dieter Georg Münz und seine Ehefrau Christel Sonja, wohnhaft in Königsbronn, die am 02. April 2021 das Fest der goldenen Hochzeit feiern können.

Abfallkalender

Folgende Abfuhrtermine finden in Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang statt.

Samstag, 03. April
Gelber Sack

Dienstag, 06. April
Restmüll

Donnerstag, 08. April
Biomüll

Bitte beachten, geänderte Abfuhrtage.

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum, Wiesenstraße:
Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
2. Samstag im Monat von 8.00 – 11.30 Uhr

Wichtige Informationen zur Corona-Lage

Kommunales Testzentrum in Königsbronn

Die Gemeinde bietet in der **Hammerschmiede** kostenlose Schnelltests **für alle** an.

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Telefonische Voranmeldung für die Testungen unter Telefon 07328/9625-42 von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am Karfreitag und Ostermontag bleibt das Testzentrum geschlossen.

Wer macht wann Betriebsferien

29. März – 10. April 2021
Metzgerei Klaus-Dieter Schröder
Weikersbergstraße 17, Zang

Gefunden / Verloren

Gefunden:

- Handschuh schwarz mit Fell

Verloren:

- Schlüsselbund schwarz mit mehreren Schlüsseln

Elke Rochau Neue Mitarbeiterin im Hauptamt

Seit dem 1. März 2021 ist Elke Rochau aus Königsbronn im Bürgerbüro der Gemeinde Königsbronn tätig. Wir heißen sie als neue Mitarbeiterin im Rathaus recht herzlich willkommen. Frau Rochau war zuvor seit 1990 bei der Margarete Steiff GmbH in Giengen an der Brenz als kaufmännische Angestellte beschäftigt.

Frau Rochau ist vorübergehend als Urlaubs- und Krankheitsvertretung für den Bereich Wochenblatt, Renten und Soziales eingesetzt, außerdem unterstützt sie das Ordnungsamt bei der Bundestagswahl.

Frau Rochau ist unter der Telefonnummer 07328/9625-38 oder unter der E-Mail elke.rochau@koenigsbronn.de zu erreichen.



Fotos: Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet

Oberkochen-Königsbronn

Haushaltssatzung für das Jahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 08.03.2021 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 297.130,00
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 297.130,00
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0,00
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0,00
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 297.130,00
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 297.130,00
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0,00
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00

- 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0,00
- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0,00
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0,00
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0,00
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000,00 Euro.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öff-

entlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 26. März 2021, Aktenzeichen I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wird in der Zeit von Dienstag, 06.04.2021, bis Mittwoch, 14.04.2021, (jeweils einschließlich), auf dem Rathaus Königsbronn, Zimmer 14, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der besonderen Umstände kann unter der Tel.-Nr. 07328/9625-30 bei Bedarf ein Termin vereinbart werden.

Königsbronn, 01.04.2021

gez. Michael Stütz

(Verbandsvorsitzender)

Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 23.03.2021 die am 28.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Königsbronn zur Kenntnis genommen.

I. Haushaltssatzung 2021

Das Landratsamt Heidenheim bestätigt gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 2.000.000,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000.000,00 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unter einem Fünftel der im Ergebnishaushalt festgesetzten ordentlichen Aufwendungen und ist damit gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Satzungsbeschluss Haushaltssatzung Gemeinde Königsbronn:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2021 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 16.140.478,00
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 18.300.890,00
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von - 2.160.412,00
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 150.000,00
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 150.000,00
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von - 2.010.412
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16.122.448,00
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 17.453.588,00
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von - 1.331.140,00
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.681.356,00
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.735.000,00
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von - 2.053.644,00
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von - 3.384.784,00
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.000.000,00
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 281.500,00

2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 1.718.500,00

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 1.666.284,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.000.000,00 Euro,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
- der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Königsbronn

Das Landratsamt Heidenheim bestätigt gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO mit Ausnahme der eingestellten Kreditermächtigung die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung festgestellten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Königsbronn für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der in § 2 des Wirtschaftsplans auf 1.400.000,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) kann nicht in voller Höhe genehmigt werden. Kreditaufnahmen sind nur bis zur Höhe von 1.139.000,00 Euro zulässig. Der zulässige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 1.139.000,00 Euro wird gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Wirtschaftsplans auf 500.000,00 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Auf Grund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes, hat der Gemeinderat am 28.01.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.522.020,00
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 1.522.020,00
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0,00
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0,00
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.238.600,00
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 962.020,00
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 276.580,00
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 245.000,00

- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.326.000,00
- 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von – 1.081.000,00
- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von – 804.420,00
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.207.420,00
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 403.000,00
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 804.420,00
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.400.000,00 Euro, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.

III. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Königsbrunn

Das Landratsamt Heidenheim bestätigt gemäß § 12 EigBG i. V. m. §§ 81 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Gemeinde Königsbrunn am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung festgestellten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Königsbrunn für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der in § 2 des Wirtschaftsplans auf 488.000,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Wirtschaftsplans auf 500.000,00 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 12 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Feststellungsbeschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 28.01.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 676.100,00
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 676.100,00
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0,00
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0,00
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0,00
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0,00
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 601.000,00
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 651.100,00
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von – 50.100,00
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,00
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 488.000,00

- 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von – 488.000,00
- 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von – 538.100,00
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 488.000,00
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 17.000,00
- 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 471.000,00
- 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von – 67.100,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 488.000,00 Euro, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.

Ausgefertigt:

Königsbrunn, 01.04.2021

gez. Michael Stütz, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen einschließlich den Wirtschaftsplanen für das Wirtschaftsjahr 2021, an 7 Tagen, und zwar von Dienstag, 06.04.2021, bis Mittwoch, 14.04.2021 (jeweils einschließlich), auf dem Rathaus Königsbrunn, Zimmer 14, öffentlich ausgelegt wird.

Aufgrund der besonderen Umstände kann unter der Tel.-Nr. 07328/9625-30 bei Bedarf ein Termin vereinbart werden.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsbronn, 01.04.2021
gez. Michael Stütz, Bürgermeister

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet

Oberkochen-Königsbronn

Rechnungsabschluss 2019 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Oberkochen-Königsbronn

Feststellung des Rechnungsabschlusses
Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 08. März 2021 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 mit einem Gesamtvolumen von 47.996,65 Euro (Verwaltungshaushalt 12.390,80 Euro und Vermögenshaushalt 35.605,85 Euro) festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

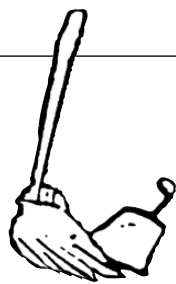
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit von Dienstag, 06.04.2021, bis Mittwoch, 14.04.2021, (jeweils einschließlich), auf dem Rathaus Königsbronn, Zimmer 14, öffentlich ausgelegt. Aufgrund der besonderen Umstände kann unter der Tel.-Nr. 07328/9625-30 bei Bedarf ein Termin vereinbart werden.

Königsbronn, 01. April 2021
gez. Michael Stütz (Verbandsvorsitzender)

Straßensperrung an der Poststeige

Bauarbeiten in Königsbronn, An der Poststeige

Aufgrund von Bauarbeiten im Bereich der Gebäude **An der Poststeige 29 bis 31** wird im Zeitraum vom **6. April 2021 – 31. Mai 2021** die Straße in diesem Bereich tageweise voll gesperrt. Der Anliegerverkehr ist von beiden Seiten gewährleistet.



Straßenreinigung

Ab 12. April 2021 werden die Gemeindestraßen im Ortsgebiet durch die Kehrmaschine gesäubert.

Das Straßenkehrauto fährt entlang des Kandels und kehrt das auf der Straße befindliche Streugut auf. Die Anlieger werden deshalb gebeten, das Streugut von den Gehwegen auf die Straße an den Rand zu kehren. Es sollen aber keine Häufen gebildet werden.

Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Gemeinde zur Säuberung der Straßen und halten Sie die Straßenbereiche von parkenden Fahrzeugen während dieser Zeit frei.

Sprechstunde der Integrationsmanager

Die Sprechstunde für Geflüchtete und Ehrenamtliche des Flüchtlingskreises kann aktuell nur nach Terminvergabe stattfinden. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Selcuk oder Herrn Günther, erreichbar unter integration@heidenheim.de oder Tel. 07321/2772240.

Skiclub Königsbronn



Vandalismus an Skisprungschanzen in Königsbronn

Leider haben manche Menschen nichts Besseres zu tun, als anderen Personen oder Vereinen Schaden durch sinnlose Beschädigung zuzufügen. Das ist reiner Vandalismus und einfach nicht nachvollziehbar, was in deren Köpfen vor sich geht.

Zwischen Mittwoch, 17.03., und Sonntag, 28.03.2021, wurde an den Königsbronner Skisprungschanzen zum wiederholten Male Vandalismus betrieben. Nachdem im letzten Jahr die 16-Meter-Kinderschanze in Brand gesteckt wurde, haben Unbekannte nun diesmal zum wiederholten Male den Geräteschuppen für Gartengeräte aufgebrochen und vollkommen schrottreif hinterlassen!

Der Skiclub Königsbronn hat Anzeige bei der Polizei erstattet und bittet die Bevölkerung um Mithilfe bzw. Hinweise.

Wer irgendetwas gesehen oder mitbekommen hat, kann sich beim Polizeiposten Steinheim unter Tel. 07329/919007 oder dem Skiclub Königsbronn unter Tel. 0171/4939564 melden. Der Skiclub ist für jede Hilfe und jeden Hinweis dankbar.

Markus Rohde

Vorstand Nordisch und Stützpunkttrainer



Fotos: Skiclub Königsbronn

Beachten Sie bitte die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und tragen Sie eine medizinische Maske!





LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion: Beschlussfassung über 31 Kleinprojektanträge

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Die Mittel für das Programm stammen aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ des Bundes.

Mit dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte bis maximal 20.000,00 Euro (netto) Gesamtkosten unterstützt werden, die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

Handlungsfelder sind hierbei „Lebensqualität gemeinsam gestalten“, „Qualifizierung für alle ermöglichen“, „Chancen für Frauen verbessern“ und „Natur- und Kulturerbe profilieren“.

Nachdem die LAG Brenzregion Anfang Dezember 2020 potenzielle Projektträger dazu aufgerufen hatte, Anträge für Kleinprojekte zu stellen, konnte das Auswahlgremium über 31 eingereichte Kleinprojektanträge beschließen. Wie im letzten Jahr standen der LAG Brenzregion Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro zur Verfügung, insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 345.937,00 Euro beantragt, sodass nicht alle Projekte einen Zuschuss bekommen konnten. Ausgewählt wurden die Projekte mittels einer Bewertungsmatrix, die ein Punktesystem vorgibt. Durch die Bepunktung wurde ein Ranking gebildet, nach dem die Zuschüsse vergeben wurden.

Die folgenden 16 Projektträger haben den Zuschuss erhalten, was bedeutet, dass diese ihre Projekte bis zum Ende des Jahres 2021 in der Brenzregion umsetzen werden: Der Kulturverein Königsbronn e.V. wird einen historischen Renn- und Stückofen vor dem Flammofengebäude in Königsbronn errichten. Das Flammofengebäude konnte im Jahr 2020 bereits durch LEADER-Mittel gefördert saniert und eröffnet werden. Mit dem historischen Renn- und Stückofen soll das Erlebniskonzept zum Thema 654 Jahre Eisenverhüttung in Königsbronn und den Schwäbischen Hüttenwerken ergänzt werden.

Der Lonetalverein erhält einen Zuschuss für die Aufstellung mehrerer Informationsta-

felten, die über die Siedlungsgeschichte des Lonetals und dessen Bedeutung als Handelsweg informieren.

Der Verein IG Kaltenburg e.V. plant die Sanierung der Burgauffahrt zur Kaltenburg, die Etablierung der Stromversorgung sowie ein Waldsofa, womit die Kaltenburg als Kulturdenkmal noch attraktiver werden soll.

Der Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal e.V. bekommt einen Zuschuss für eine Neandertaler Skulptur, welche die Eiszeitkunst in der UNESCO-Welterbestätte Archäopark noch erlebbarer gestaltet.

Der Bio-Imker Herr Fähnle aus Zang sowie die Landwirte Herr Haide aus Sontheim, Herr Simon aus Amstetten, Herr Steeb aus Lonsee, Herr Ziegler aus Altheim/Alb, Herr Fetzer aus Schalkstetten und Herr Eßlinger aus Hürben freuen sich allesamt über einen Zuschuss zu ihren Warenverkaufsautomaten. Neben der Stärkung der Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum sind diese eine gute Möglichkeit, die Landwirtschaft als ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig der Brenzregion erlebbar zu machen, da die Warenverkaufsautomaten oftmals direkt auf dem Hof der Landwirte aufgestellt werden.

Herr Bretzger, dessen Destillerie im vergangenen Jahr bereits durch LEADER-Mittel gefördert wurde, erweitert diese nun um einen Verkaufsraum, in dem die verschiedenen Spirituosen, die allesamt durch die Brennung von Obst regionaler Streuobstwiesen entstehen, zum Verkauf angeboten werden.

Der Schaffhof Smietana erhält den Zuschuss für eine Wanderschutzhütte, welche allen Wanderern und Radfahrern des Albschäferwegs als Vesperstation zur Verfügung steht.

In Schalkstetten wird der Bau einer barrierefreien Toilette am Bahnhof bezuschusst. Das Bahnhofsgebäude wurde bereits von der Gemeinde Amstetten, durch Spenden und mit vielen ehrenamtlichen Helfern, unter Beibehaltung des historischen Charakters grundlegend renoviert.

Der Höhlen- und Heimatverein Giengen-Hürben 2002 e.V. gestaltet den Wasserspielbereich beim Höhlenhaus am Fuße der Charlottenhöhle neu und macht so einen Besuch der Charlottenhöhle noch attraktiver. Die Stadt Giengen an der Brenz wird eine E-Bike-Ladestation entlang der touristischen Radwege der Heidenheimer Brenzregion beim Ausflugsziel „Alte Mühle Burgberg mit Historischem Mühlenstadel“ errichten. Die Alte Mühle in Giengen-Burgberg stellt gemeinsam mit dem danebenliegenden historischen Mühlenstadel ein

beliebtes Ausflugsziel in ländlicher Lage im Radwegenetz des Landkreises Heidenheim dar. Während der Besichtigung des Ausflugszieles wird es künftig möglich sein, sein E-Bike aufzuladen.

Insgesamt konnten Fördergelder in Höhe von 199.997,00 Euro vergeben werden. Hiervon stammen neunzig Prozent aus Mitteln des GAK-Topfes und zehn Prozent aus Mitteln der Kommunen im LEADER-Gebiet. „Das Regionalbudget ist ein sehr gutes Förderinstrument, um den ländlichen Raum aufzuwerten und noch attraktiver zu gestalten“, sagt der Vorsitzende des Verein Regionalentwicklung Brenzregion e.V., Landrat Peter Polta. Die kommissarische Geschäftsführerin der Geschäftsstelle, Julia Kilic, fügt hinzu: „Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr wieder die Möglichkeit haben werden, Kleinprojekte mittels des Regionalbudgets zu fördern.“

Weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle LEADER Brenzregion unter Tel. 07321/321-2492 oder unter leader@landkreis-heidenheim.de.



Kfz-Zulassungsbehörde am Karsamstag, 3. April 2021, geschlossen

Zusätzliche Termine werden am Gründonnerstag angeboten

Die Kfz-Zulassungsbehörde bleibt am Karsamstag, 3. April 2021, geschlossen.

Nach wie vor können Anliegen rund um die Kfz-Zulassung grundsätzlich nur nach vorheriger Online-Terminbuchung auf der Webseite des Landkreises Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de erledigt werden. In diesem Zusammenhang bittet die Landkreisverwaltung erneut darum, vorab gebuchte, aber nicht benötigte Termine rechtzeitig unter Tel. 07321/321-2416 oder per E-Mail an kfz-zulassungs-behoerde@landkreis-heidenheim.de abzusagen. Damit erhalten weitere Kunden die Möglichkeit, freigewordene Termine zu buchen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Vorgänge rund um die Kfz-Zulassung bereits online durchgeführt werden können. Informationen hierzu sind ebenso auf der Webseite des Landkreises erhältlich.

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

Verzögerung beim Einzug der Eigenanteile für Abo-Schülermonatskarten

Seit 15. März 2021 starten die Grundschulen wieder in den Regelunterricht. Die fünften und sechsten Klassen der weiterführenden Schulen kehren wieder zum Präsenzunterricht zurück. Abschlussklassen nehmen schon seit Februar am Wechselunterricht teil. Das htv-Abo-Center wird im März vorläufig nur bei den Schülern den Eigenanteil einziehen, die im Präsenzunterricht sind. Diese Daten müssen in Abstimmung mit den Schulen erst noch erhoben werden. Um diese besondere Regelung innerhalb des Schülerabonnements umsetzen zu können, bedarf es umfangreicher Umstellungen. Aus diesem Grund verzögert sich der Einzug der Eigenanteile für die Schüler im Präsenzunterricht um einige Tage.

Bauarbeiten auf der B466 ab Montag, 29. März 2021

Rechte Fahrspur der Brenzstraße zwischen Eugen-Jaekle-Platz und Grabenstraße gesperrt

Aufgrund von dringenden Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn ist die rechte Fahrspur der B466 ab dem Eugen-Jaekle-Platz bis zur Einmündung der Grabenstraße in Heidenheim von Montag, 29. März, bis voraussichtlich Freitag, 09. April 2021, nicht befahrbar. In diesem Zeitraum wird der Verkehr auf der linken Fahrspur an der Baustelle vorbeigeführt. Die vorhandenen Lichtsignalanlagen bleiben während der Bauarbeiten in Betrieb. Der Zeitraum für die Arbeiten an den Pflaster- und Asphaltflächen wurde extra um die Osterferien herum gelegt, damit die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich bleiben.

Aktion Handabdruck im Landkreis Heidenheim

Viele Hände für die Zukunft

Unter dem Motto „Viele Hände für die Zukunft!“ rufen die Bio-Musterregion Heidenheim plus, das Klimaschutzmanagement und das Forum Ernährung HDH die

Menschen im Landkreis auf, ihre Hand für die Nachhaltigkeit zu erheben und sich bis Donnerstag, 15. April 2021, mit eigenen Erfahrungen für eine nachhaltige Zukunft mit einzubringen. Teilnehmen kann jeder, denn mitmachen ist ganz einfach: Die eigene Hand auf ein DIN-A4-Papier im Querformat zeichnen oder drucken und dazu Beispiele schreiben, wie man selbst im Alltag nachhaltig handeln oder künftig leben möchte. Das kann ganz kreativ sein: Zeichnen, Malen, Texten, Dichten oder einfach nur Stichpunkte schreiben – alles ist erlaubt. Das fertige Bild fotografieren und unter dem Hashtag #AktionHandabdruck-Heidenheim in den sozialen Medien teilen. Anschließend das Bild bis spätestens Donnerstag, 15. April 2021, per E-Mail an klimaschutz@landkreis-heidenheim.de oder per Post an Landratsamt HDH, Klimaschutz, Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim, schicken. Die Teilnahme ist auch ohne Beitrag in den sozialen Medien möglich. „Der Earth-Day am 22. April 2021 ist ein Tag, an dem in weltweiten Aktionen das Bewusstsein für den Wert unserer Erde im Vordergrund steht. Wir wollen mit unserer Aktion Handabdruck auch im Landkreis Heidenheim für eine nachhaltige Zukunft eintreten“, so der Schirmherr Landrat Peter Polta. „Je mehr Menschen sich beteiligen und je mehr Bilder zusammenkommen, umso größer ist der Erfolg der Aktion.“ Auch Oberbürgermeister Bernhard Ilg, Siggie Schwarz, Inge Grein-Feil, Andreas Widmann von Widmann's Alb. leben in Zang und Manuel Dauner vom Biohof Dauner haben ihr Engagement bereits zugesagt. Am Earth-Day selbst werden alle Bilder im ganzen Landkreis in den Schaufenstern der Einzelhandelsgeschäfte in den Innenstädten und in einer Ausstellung in den Schlossarkaden präsentiert. Dazu läuft die Aktion in Kooperation mit den örtlichen Handels- und Gewerbevereinen und mit den Schlossarkaden Heidenheim. Jeder kann somit bis Ende Mai Ideen von anderen in der öffentlich zugänglichen Ausstellung der Handabdruck-Bilder sammeln und zu Hause ausprobieren. „Es soll eine Aktion von allen und für alle sein. Wir möchten, dass ein Gemeinschaftsgefühl für mehr Nachhaltigkeit entsteht“, so die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Heidenheim, Linda Beer. Weitere Infos sowie Bilder zur Aktion gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de.

Einschränkungen der Freizeitnutzung an der Brenz im Eselsburger Tal

Landratsamt Heidenheim erlässt Verordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs

Stetig wachsende Besucherzahlen im Naturschutzgebiet Eselsburger Tal bei Herbrechtingen haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg von Bootsfahrten auf der Brenz geführt. Das hat negative Auswirkungen auf die Brenz und die im Naturschutzgebiet vorhandenen wertvollen Lebensräume. Um den Schutzstatus nicht zu gefährden und um weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden die Freizeitaktivitäten an der Brenz eingeschränkt. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, der Gemeinde Herbrechtingen und nach Anhörung der betroffenen Verbände, hat das Landratsamt Heidenheim eine Rechtsverordnung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs im Eselsburger Tal erlassen. Mit der ab dem 01. April geltenden Verordnung wird die stark frequentierte Brenzstrecke zwischen Herbrechtingen-Bolheim (Sportanlagen) und Herbrechtingen (Heimatemuseum) zur Hauptbrutzeit vom 01. April bis zum 15. Juli gänzlich und in der Zeit vom 16. Juli bis 30. September an Samstagen und Sonntagen für sämtliche Wasserfahrzeuge und für das Baden gesperrt. Darüber hinaus sind die Alt- und Nebenarmbereiche der Brenz für sämtliche Aktivitäten ganzjährig gesperrt. Der Ein- und Ausstieg ist nur an den gekennzeichneten Stellen zulässig. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs des Gewässers und die Regelungen zum Verhalten im Uferbereich dienen dem Schutz, dem Erhalt und der weiteren Entwicklung der Brenz. Die Brenz im Eselsburger Tal ist ein besonders naturnahes Gewässer und damit Lebensraum für seltene und teilweise in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Weitere Informationen sowie die Verordnung selbst samt Lageplan, aus dem der Geltungsbereich ersichtlich ist, sind auf der Webseite des Landkreises Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de zu finden.

15.000ste Impfung durch das KIZ Heidenheim

Bestehende Wartelisten konnten abgearbeitet werden

Am Sonntag, 28. März 2021, konnte die 15.000ste Impfung seit der Inbetriebnahme am 22. Januar 2021 im Kreissimpfzentrum in Heidenheim (KIZ) vorgenommen werden. Damit steigt auch der Anteil der Zweitimpfungen an, nach der die geimpften Personen einen vollständigen Impfschutz erhalten.

Zudem konnten die Wartelisten abgearbeitet werden und somit allen registrierten Impfberechtigten, die für das Kreissimpfzentrum Heidenheim auf einen Impftermin gewartet haben, ein Terminangebot gemacht werden. Dies betrifft circa 420 Personen aus der Gruppe der über 80-jährigen und der über 65-jährigen mit beruflicher Impfberechtigung, die sich aufgrund der Hürden bei der Terminvergabe über die Hotline auf der Warteliste haben registrieren lassen. „Es freut mich außerordentlich, dass gerade den Personen, die der höchsten Priorisierungsgruppe angehören, nun endlich der langersehnte Impftermin angeboten werden konnte“, sagt Landrat Peter Polta. „Hier haben wir als Kreissimpfzentrum die Verantwortung für die Warteliste mit Terminanfragen für das KIZ Heidenheim übernommen und es hat sich gezeigt, was innerhalb kürzester Zeit möglich ist.“ Die registrierten Impfberechtigten dieser Gruppe bekamen einen Termin innerhalb der nächsten 14 Tagen angeboten. Auch die Verzögerungen durch das Aussetzen der Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff vom 15. bis 18. März konnten wieder eingeholt werden. Von den über 1000 vom Impfstopp betroffenen Terminen konnten schon viele nachgeholt werden; 645 Personen haben inzwischen bereits die Impfung erhalten und weitere Termine sind vereinbart. Nachdem bereits alle Pflegeeinrichtungen im Landkreis Heidenheim von den mobilen Impfteams, die vom KIZ Heidenheim aus gesteuert werden, geimpft wurden, sind seit letzter Woche Einrichtungen der Eingliederungshilfe an der Reihe. Nach Ostern soll die Verimpfung in der Regelversorgung starten. „Auch bei uns im Landkreis ist es wichtig, dass die niedergelassenen Ärzte in die Umsetzung der Impfstrategie eingebunden werden, gerade um auch Personen zu erreichen, für die der Weg zum Impfzentrum zu weit oder gar unmöglich war. Hier setze ich auf ein er-

folgreiches Nebeneinander der bekannten und bewährten Strukturen der Impfungen in den Impfzentren und dann der Vor-Ort-Impfungen in den Arztpraxen“, sagt Landrat Polta. Die Impfstofflieferungen sollen ab April kontinuierlich steigen. „Und jede verabreichte Impfdosis ist ein Schritt in die richtige Richtung – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Inzidenzzahl im Kreis, die weiter ansteigt und dem bundesweiten Trend folgt.“



Kombinationsleistungen

Grundsätzlich ist es möglich, Leistungen der Pflegekasse zu kombinieren.

Wird die Pflege von einer privaten Pflegeperson durchgeführt, z.B. von Angehörigen oder selbst beschafften Pflegepersonen, wird **Pflegegeld** gezahlt. Erhält ein/e Pflegebedürftige/r Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst, so handelt es sich hierbei um eine **Pflegesachleistung**.

Von Kombinationsleistungen spricht man, wenn eine private Pflegeperson und ein Ambulanter Pflegedienst die Versorgung übernehmen. Dann werden Pflegegeld und Pflegesachleistungen kombiniert. (Im Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch auf Kombinationsleistungen, da dieser Pflegegrad keinen Anspruch auf Zahlung von Pflegegeld beinhaltet.)

Folgender Anspruch ergibt sich aus der Einstufung in einen Pflegegrad:

Pflegegrad 2:	316,00 Euro Pflegegeld oder 689,00 Euro Sachleistungen
Pflegegrad 3:	535,00 Euro Pflegegeld oder 1298,00 Euro Sachleistungen
Pflegegrad 4:	728,00 Euro Pflegegeld oder 1612,00 Euro Sachleistungen
Pflegegrad 5:	901,00 Euro Pflegegeld oder 1995,00 Euro Sachleistungen

Wie berechnet sich die Kombinationsleistung?

Der Ambulante Pflegedienst rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab. Wird die Pflegesachleistung nicht in voller

Höhe in Anspruch genommen, bekommt man noch anteiliges Pflegegeld ausbezahlt. Das Pflegegeld wird hier um den Prozentsatz gemindert, in dem Sachleistungen in Anspruch genommen wurden.

Zum besseren Verständnis ein Fallbeispiel: Ein Pflegebedürftiger im Pflegegrad 2 kann Pflegesachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst in Höhe von 689,00 Euro in Anspruch nehmen. Der Pflegedienst benötigt jedoch nur 482,30,00 Euro (70 %). Daher bekommt der Pflegebedürftige noch 30 % des Pflegegeldes = 94,80,00 Euro ausbezahlt.

Wir beraten Sie gerne! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell

Tel. 07321/321-2424

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36, Gebäude A, Zimmer A 015

Volkshochschule

Ab sofort sind Karten erhältlich

Konzerte

Kurs-Nr. 211-121

Konzert „So ehrlich“ mit Lia Reyna

Eine große Stimme am Klavier, eine Mischung aus Pop und Jazz und ganz viel Gefühl. Damit begeistert die Königsbronner Singer-Songwriterin ihr Publikum bereits seit einigen Jahren. In ihren englischen und deutschen Songs singt sie davon, den Augenblick zu genießen, die Zeit anzuhalten und sich fallen zu lassen, um zu fliegen. Authentisch und ehrlich, impulsiv, aber auch tiefgründig. Das Jonglieren mit der Sprache, um Poesie auf unkitschige Art und Weise entstehen zu lassen, ist dabei Teil ihres Stils. Ein mit Bestnoten abgeschlossenes Musikstudium sowie Auftritte u.a. im Disneyland Paris oder als Support von Stefanie Heinzmann zählen zu ihren Referenzen. Die gebürtige Aalenerin kam schon früh mit Musik in Berührung. Sie lernte von Kindesbeinen an, Klavier und Violine zu spielen, sang, tanzte Ballett und

begann mit 11 Jahren ihre ersten Lieder zu schreiben. Musik und Bühne waren schon immer ihre Leidenschaft und bestimmt strahlen ihre Songs gerade deshalb eine Kraft aus, die sich im Herz festsetzt. Nach ihrem Musikstudium entschied sich die Singer-Songwriterin, komplett auf den Beruf Musikerin zu setzen. Mit „So ehrlich“ erschien 2020 ihr drittes Album, geprägt von lebendigen Grooves, ehrlichen Texten und dem Fokus auf Lia Reyna's beeindruckend emotionaler Stimme. Neben ihren eigenen Songs interpretiert sie live auch ausgewählte Covertitel der aktuellen Popmusik. Genießen Sie ein Konzert mit Liedern über das unbändige Leben und bewusste Genießen.



Foto: Lia Reyna

Termin: Freitag, 30.04.2021,
um 18.30 Uhr
Ort: Feilenschleiferei Königsbronn
Gebühr: 10,00 Euro Abendkasse
8,00 Euro Vorverkauf

Falls das Konzert aufgrund der Corona-Richtlinien nicht stattfinden kann, bleiben die Karten für den Ausweichtermin gültig. Dieser Termin wird dann zeitnah bekannt gegeben.

Karten können nach vorheriger tel. Anmeldung persönlich im Bürgerbüro, Zimmer 0.1, bei Jessica Betzler, Tel. 07328/9625-13, oder Marco Atzeni, Tel. 07328/9625-43, abgeholt werden.

Jugendbücherei

Die Jugendbücherei ist in der Woche nach Ostern (06.04. – 11.04.2021) geschlossen!

Sämtliche Abgabetermine, die in diesen Zeitraum fallen, werden bis Donnerstag, 15. April 2021, verlängert.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gesamtkirchengemeinde

Gottesdienste:

Gründonnerstag, 01.04.2021

19.30 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag mit Abendmahl in der Zanger Dorfkirche (Pfarrer Dina Streib)

Karfreitag, 02.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Sündenbekenntnis in der Klosterkirche Königsbronn (Pfarrer Burgenmeister); der Gottesdienst wird auch per live-stream im Internet übertragen (Link auf www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de)

14.00 Uhr Gottesdienst im Freien vor der Johanneskirche Ochsenberg (Pfarrer Burgenmeister mit dem Posaunenchor)

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Zanger Dorfkirche (Pfarrer Burgenmeister)

Ostersonntag, 04.04.2021

08.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst im Freien vor der Aussegnungshalle Itzelberg (Pfarrer Burgenmeister mit dem Posaunenchor)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Geburtstagssegnung in der Klosterkirche Königsbronn (Pfarrer Burgenmeister); der Gottesdienst wird auch per live-stream im Internet übertragen (Link auf www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de)

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Zanger Dorfkirche (Pfarrer Dina Streib)

Ostermontag, 05.04.2021

10.00 Uhr Kindergottesdienst Plus: Familiengottesdienst in der Zanger Dorfkirche (Pfarrer Burgenmeister & Team)

Kindergottesdienst Plus

Der nächste Kindergottesdienst Plus findet am Ostermontag, 05.04., um 10.00 Uhr, in der Zanger Dorfkirche statt. In dem Familiengottesdienst wird in Wort und Bild mit der wunderschönen Geschichte vom Osterküken erfahren, warum und wann Ostern gefeiert wird. Wie bei jedem Kindergottesdienst Plus sind zu diesem Familiengottesdienst Kinder und Erwachsene eingeladen.



Dabeisein – Mitmachen – Auftanken:

Unter diesem Motto lädt die Gesamtkirchengemeinde Königsbronn-Zang Menschen aller Altersgruppen, Familien und Alleinstehende herzlich dazu ein, Gemeinschaft zu erleben, Kontakte zu knüpfen, Neues zu entdecken und über Fragen des Lebens und des Glaubens nachzudenken. Nach Ostern wird der Flyer mit dem Jahresprogramm 2021 in den Gemeinden verteilt. Gleichzeitig liegt der Flyer in den Kirchen und in den Gemeindehäusern zur Mitnahme aus oder kann auf der jeweiligen Homepage angeschaut werden.

Evangelische Kirchengemeinde Königsbronn



Osterweg: Unterwegs mit Lukas

Der Osterweg ist ein gut markierter österlicher Spaziergang unter dem Motto „Unterwegs mit Lukas“ und geht von der Klosterkirche in Königsbronn bis zum Friedhof Itzelberg (2,3 km einfacher Weg). An der Klosterkirche ist eine Karte mit den eingezeichneten Stationen aufgehängt. An 9 Stationen hängen Plakate mit Texten und QR-Codes zu verschiedenen Beiträgen bzw. Kurzfilmen. In der Zeit vom 2. bis zum 18. April sind Sie zu diesem österlichen Spaziergang herzlich eingeladen. Um die Kurzfilme abzurufen benötigt man ein Smartphone; alles andere geht auch ohne. Weitere Informationen beim CVJM (Marcus Schneider, Tel. 07328/5159).



Osterbrief mit Hausabendmahl

In der Karwoche wird wieder der Sonntagsbrief der Kirchengemeinde an rund 250 Haushalte verteilt, die ihn bisher schon bekommen haben. Dieser Sonntagsbrief enthält, wie schon vor einem Jahr in der Karwoche, eine Ordnung für ein Hausabendmahl, sodass auch gefahrlos im häuslichen Kreis das Abendmahl gefeiert

werden kann. Der Osterbrief liegt auch in der Klosterkirche aus und kann kostenlos im Pfarramt angefordert werden.

Gottesdienste und Abendmahl in Pandemiezeiten

Aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen hat sich der Kirchengemeinderat erneut Gedanken zu einer sicheren Gestaltung der Gottesdienste gemacht.

Manche Gottesdienste entfallen aus diesem Grund wie zum Beispiel der Frühgottesdienst im Dunkeln am Ostersonntag und das anschließende Osterfrühstück. Ebenso entfallen weiterhin die Gottesdienste in der Ochsenberger Johanneskirche.

Dafür wird zu zwei Gottesdiensten im Freien eingeladen, am Karfreitag in Ochsenberg und am Ostersonntag in Itzelberg.

Die Gottesdienste am Karfreitag und am Ostersonntag in der Klosterkirche sind zudem online per live-stream im Internet zeitgleich und auch danach abrufbar (Link unter www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de).

Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet. Im Karfreitagsgottesdienst in der Klosterkirche um 10.00 Uhr werden jedoch Teile der Abendmahlsordnung, die kontaktlos am Sitzplatz möglich sind, wie das persönliche Sündenbekenntnis im Stillen mit dem Zuspruch der Vergebung in den Gottesdienst integriert. Wer aber am Abendmahl teilnehmen möchte, der kann dies in den Gottesdiensten in Zang am Gründonnerstag und Karfreitag tun.

Auch in Pandemiezeiten gilt, ob mit oder ohne Abendmahl, die Verheißung unseres Herrn Jesus Christus seiner Anwesenheit im Gottesdienst, indem er sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matthäus 18,20).

Sie sind herzlich eingeladen, einen der Gottesdienste zu besuchen, da, wo Sie sich sicher und wohl fühlen, sei es im Freien, in der Klosterkirche oder im Internet.

Offene Klosterkirche

Die Klosterkirche ist tagsüber wieder von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. So können Sie im Gebet oder im stillen Betrachten den Kirchenraum auf sich wirken lassen.

Evang. Pfarramt Königsbronn

Im Klosterhof 7, 89551 Königsbronn
www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de
 Pfarrer Christoph Burgenmeister
 Tel. 07328/9246898
 E-Mail: [Christoph.Burgenmeister\(at\)elkw.de](mailto:Christoph.Burgenmeister(at)elkw.de)

Im Pfarrbüro erreichen Sie

nach telefonischer Voranmeldung:
 Pfarramtssekretärin Anke Oberhäuser
 Montag, Dienstag und Donnerstag
 von 8.30 bis 12.30 Uhr
 Tel. 07328/6216
 E-Mail: [Pfarramt.Koenigsbronn\(at\)elkw.de](mailto:Pfarramt.Koenigsbronn(at)elkw.de)

Kirchenpflegerin Iris Härten
 Montag und Dienstag
 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Tel. 07328/9229791
 E-Mail: [Kirchenpflege.Koenigsbronn\(at\)elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Koenigsbronn(at)elkw.de)

Kasualvertretung

Pfarrer Burgenmeister ist vom 06. – 11. April im Urlaub. Die Vertretung hat in dringenden Fällen vom 06. – 08. April Pfarrerin Streib und vom 09. – 11. April Pfarrer Williamson, Tel. 07321/64432.

Das Pfarramt und das Büro der Kirchenpflege

sind vom 06. – 08. April geschlossen.

Evangelische Kirchengemeinde Zang



Die Zanger Dorfkirche ist jeden Mittwoch von 10.00 – 18.00 Uhr zur persönlichen Andacht geöffnet.

Evang. Pfarramt Zang

www.zang-evangelisch.de
 Pfarrerin Dina Streib
 Tel. 07328/921875
 Dina.Streib@elkw.de

Im Pfarrbüro erreichen Sie

nach telefonischer Voranmeldung:
 Pfarramtssekretärin Melanie Forell
 Dienstag und Freitag
 von 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr
 Tel. 07328/921873
 E-Mail: Pfarramt.Zang@elkw.de

Katholische Kirchengemeinde



Rosenkranzgebet: täglich um 17.00 Uhr (wenn kein Abendgottesdienst stattfindet)

Donnerstag, 01.04.2021

Gründonnerstag

20.00 Uhr Abendmahlmesse ohne Fußwaschung

Freitag, 02.04.2021

Karfreitag

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag, 03.04.2021

Karsamstag – Osternacht

21.00 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen

Sonntag, 04.04.2021

Ostersonntag

– Bischof-Moser-Kollekte –

10.00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Segnung der Osterspisen

Montag, 05.04.2021

Ostermontag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 09.04.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Keine sonstige Veranstaltungen der Kath. Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt

Pfarrbüro:

Aalener Straße 42
 89551 Königsbronn
 Tel. 07328/6204
MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@drs.de

Regelmäßige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Mo., Do., Fr., 10.00 – 12.00 Uhr

Di., 15.00 – 17.00 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer 0152/05158347 eine/n pastorale/n Mitarbeiter/in aus der Seelsorgeeinheit erreichen.

Kirchenpflege Königsbronn

MariaeHimmelfahrt.Koenigsbronn@nbK.drs.de
 Kreissparkasse Heidenheim
 IBAN: DE94 632500300000808219
 BIC: SOLADES1HDH

Sprechzeit von Pfarrer Dietmar Krieg nach Vereinbarung möglich.
Pfarrer Dietmar Krieg, Brenzlestr. 32,
89520 Heidenheim, Tel. 07321/64221
dietmar.krieg@drs.de

Gemeindereferentin Ilse Ortlieb
Büro (i.d.R. Montag- und Freitagvormittag)
Tel. 07328/922040
ilse.ortlieb@drs.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Tel. 07328/922039
stefan.wietschorke@drs.de

Bitte folgende Regeln einhalten:

Die Kirche hat ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und hält sich auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/e Gottesdienstteilnehmer/in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich aus den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Deshalb gilt:

Während des gesamten Gottesdienstes müssen alle Teilnehmer/innen ab 6 Jahre eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, also entweder eine so genannte OP-Maske (blau oder rosa), eine FFP2-Maske oder eine weiße Atemschutzmaske des Standards KN95 oder N95 oder ein vergleichbarer Standard.

Bitte Hände desinfizieren. Nicht mit dem kontaktlosen **Weihwasserspender** wechseln, der seit Kurzem ebenfalls an jedem Kirchenhauptportal zu sehen ist und gerne genutzt werden kann – nur eben nicht zum Händewaschen, sondern um sich damit zu bekreuzigen. Es ist eine Erinnerung an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn, in dessen Namen die Gemeinde sich versammelt und unter dessen Schutz sie sich stellt.

Bitte an den **Anmeldeschluss** vor besonderen Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen, Bußfeiern, Maiandachten usw. beachten: Jeweils am Vortag, meistens Samstag, bis spätestens um 16.00 Uhr! Entweder telefonisch im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Dietmar Krieg (07321/64221) bzw. schriftlich über die Homepage der Seelsorgeeinheit: se-heidenheim-nord.drs.de/anmeldung.

Osterguß

„Aus dem Dunkel ins Licht“ – diese Grundstruktur der Osternachtliturgie steht diesmal unsichtbar über dem ganzen Osterfest.

Wie sehr sich die Seele nach unbefangenen Begegnungen sehnt, kann man in der Corona-Pandemie gut nachvollziehen. Deshalb sei allen Betroffenen gute Besserung gewünscht, viel Gesundheit, Kraft und Segen von oben sowie weiterhin viel Geduld und Zuversicht im Blick auf den Auferstandenen! Für das Pastoralteam und das Königsbronner Pfarrbüro Pfarrer Dietmar Krieg

Osternacht um 21.00 Uhr

Die Osternachtliturgie wird als der absolute Höhepunkt des Kirchenjahres begangen. Deshalb ist die Kirche dankbar, dass dieses Jahr die wunderbare Auferstehung Jesu vom Tod wieder gemeinsam in der Kirche gefeiert werden kann, solange der 7-Tage-Inzidenzwert der Neuinfizierten im Landkreis Heidenheim unter der Schwelle von 200 pro 100.000 Einwohnern bleibt. Vor Beginn dieses ganz besonders gestalteten Gottesdienstes können kleine Osternachtkerzen am Eingang mitgenommen werden, um später die Kirche von innen her zu erhellen. Das Anzünden der neuen Osterkerze im Freien begleiten nur die Ministranten und liturgischen Dienste, alle anderen versammeln sich bitte gleich in der Kirche.

Segnung der Osterspisen

Sowohl in der Osternacht als auch am Ostermorgen können die üblichen Osterspisen mitgebracht werden zur Segnung gegen Ende des jeweiligen Gottesdienstes. Mitgebrachte Ostereier, Osterlamm, Brot und Fleisch können rechts auf die Stufen zum Altarraum abgelegt werden, dabei ist zu achten, dass sich niemand beim Bringen und Abholen zu nahe kommt. Wenn nötig, einfach Zeit gönnen. Bitte offene Osterspisen mit Folie abdecken.

Kinderfastenaktion

Die gefüllten Spendenkässchen zur Misereor-Kinderfastenaktion können zu allen Gottesdiensten zwischen Palmsonntag und Ostermontag in den Kollektenkörbchen abgegeben werden.

Seniorinnen und Senioren

Glauben holen, lieben, hoffen, wenn Mut und Kraft uns mal verlässt, im Frühling werden Herz und Seele offen, durchweht uns sanft das Osterfest.

M. Minder

Allen ein frohes, segensreiches Osterfest.
Das Seniorenteam.

Dank

Die Osterkerzenaktion für Uganda-Projekte ist nun erfolgreich abgeschlossen, da alle Kerzen restlos verkauft sind. Weitere Nachfragen in den letzten Tagen konnten deshalb leider nicht mehr erfüllt werden. Allen Interessenten und Käufern sei hiermit ein „Danke“ für die gute Unterstützung gesagt.



Gemeindebrief zu Pfingsten

Dieses Jahr wird wieder ein Pfingstbrief in der Seelsorgeeinheit erscheinen. Beiträge von allen Gruppierungen zu ihren Aktivitäten und Veranstaltungen sowie geeignete Bilder sind hierfür gefragt. Auch eine Terminvorschau ist möglich. Text- und Bildbeiträge können bis Freitag, 09.04.2021, an Gemeindereferent Stefan Wietschorke weitergeleitet werden (stefan.wietschorke@drs.de, Tel. 07328/922039).

Ein Blick auf die Homepage...

... der Seelsorgeeinheit lohnt sich immer! Dort gibt es aktuell:

- Osterabenteuer für Kinder und Familien
- Hausgebete, Hausgottesdienste (auch für Familien), Predigten, Anregung für eine Segnung der Osterspisen daheim sowie
- Hinweise zur Live-Übertragung der Gottesdienste im Dom St. Martin zu Rottenburg während der Karwoche und Ostertage.



Ostern aus der Tüte für Familien mit Kindern

mit Impulsen zu jedem Osterfeiertag:
biblische Geschichten, Gebete,
Lieder zum Anhören und Mitsingen über QR-Code
sowie Bastelanregungen und weiteren Ideen

**Zum Mitnehmen
am Schriftenstand in der Kirche!**

Neues Faltblatt der Seelsorgeeinheit

Bitte beachten, dass das April-Faltblatt mit den Gottesdiensten und weiteren aktuellen Angeboten der Kirchengemeinden Königsbrunn, Schnaitheim und Großkuchen am Schriftenstand der Kirche aufliegt.

Was den Landwirt interessiert



Geänderte Tierschutzvorgaben bei der Ferkelerzeugung

Kostenlose Online-Veranstaltung am Donnerstag, 15. April 2021

Das „Netzwerk Fokus Tierwohl“ veranstaltet gemeinsam mit den Landkreisen Heidenheim, Göppingen, Ulm, Esslingen sowie der Landesanstalt für Schweinezüchtung (LSZ) Boxberg einen Online-Vortrag mit dem Thema „Ferkelerzeugung: Anpassung an die geänderten Tierschutzvorgaben“. Der Vortrag findet am Donnerstag, 15. April 2021, von 9.30 bis 12.30 Uhr, statt. Dabei werden die aktuellen Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der LSZ Boxberg unter lsz.landwirtschaft-bw.de. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Ablauf gibt es unter Tel. 07321/321-1361 oder per E-Mail an j.bauer@landkreis-heidenheim.de. Die Anmeldung ist bis Dienstag, 13. April 2021, möglich.

Ausbreitung der Geflügelpest in Baden-Württemberg

Veterinäramt ruft Geflügelhalter auf, Tierhaltung zu melden

Bei zahlreichen Geflügelbetrieben in Baden-Württemberg besteht der Verdacht auf Geflügelpest. Die Erkrankung ist Anfang der Woche in einem Betrieb in Nordrhein-Westfalen, von dem einige Geflügelbetriebe im Land Junghennen erhalten haben, festgestellt worden. Geflügelpest, auch Vogelgrippe genannt, ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren Krankheitszeichen. Die Erkrankung wird durch Viren ausgelöst und tritt in einer geringpathogenen und einer hochpathogenen Varianten sowie in verschiedenen Subtypen auf. Geringpathogene Viren der Subtypen H5 und H7 verursachen insbesondere bei Enten und Gänsen kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form mutieren, die

sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt. Bei Menschen, die einer hohen Dosis der Viren ausgesetzt sind, können die Viren tödlich verlaufende Krankheiten auslösen. Derzeit arbeiten die Behörden im Land an der Nachverfolgung der Lieferwege des Betriebs aus Nordrhein-Westfalen. Tiere wurden im gesamten Land verkauft mit Schwerpunkt im südwestlichen Landes- teil. Geflügelhalter, die seit Anfang März Junghennen aus Nordrhein-Westfalen zugekauft haben, werden gebeten, sich beim Veterinäramt im jeweils zuständigen Stadt- oder Landkreis zu melden. Daneben wurden im Landkreis Heidenheim in einem Betrieb Jungenten eingestellt, in deren Herkunftsbestand in Tschechien ebenfalls die Geflügelpest festgestellt wurde. Die weitere Seuchenausbreitung soll mit den eingeleiteten behördlichen Maßnahmen verhindert werden. Deshalb macht das Veterinäramt Heidenheim auf die grundsätzliche Meldepflicht für jegliche Art von Geflügelhaltung ab dem ersten Tier aufmerksam. Als Geflügel gelten Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel. Die Haltung kann mit dem Antrag für die Registrierung von Tierhaltungen – abrufbar unter www.landkreis-heidenheim.de – dem Veterinäramt gemeldet werden. Zur weiteren Seuchenbekämpfung werden derzeit Restriktionsgebiete um den jeweiligen Ausbruchsherd gezogen. Innerhalb dieser Zonen ist der Handel mit Produkten von und aus Geflügel nur mit Genehmigung der zuständigen Tiergesundheitsbehörde möglich. Betroffen sind davon auch die Eigenvermarktung über Hofläden oder die private Abgabe von Eiern oder Geflügel. Das Ministerium hat bereits ein Landeskrisenzentrum eingerichtet und steht in enger Abstimmung mit den nachgeordneten Behörden. Die Task Force Tiergesundheit Baden-Württemberg, ein Dienstleister sowie die Veterinärzüge unterstützen die Behörden vor Ort. Weitere Informationen zum Thema Geflügelpest sind auch auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter www.mlr-bw.de zu finden.

Bitte halten Sie ausreichend Abstand



Vereinsberichte

Königsbronn

VdK Ortsverein Königsbronn



Der Ortsverband informiert: DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Sportecke

Königsbronn

Tennisclub Königsbronn



Folgende bisher geplante TCK-Termine bitte vormerken:

Am Samstag, 17.04. und 24.04., jeweils um 9.00 Uhr, Arbeitsdienst auf der TCK-Anlage und geplante Saisoneneröffnung am Samstag, 01.05.2021.

Sportecke

Königsbronn

Schachfreunde ♔+♚+♛+♜+♝+♞

In der letzten Runde ihrer Ligen verloren beide „Dorfmannschaften“ Königsbronn gegen Teams aus größeren Städten. Die „Erste“ in der 8. Liga unterlag Leinfelden mit 0,5:3,5 und beendete das Turnier auf dem vierten Platz. Andreas Kübler holte ein einziges Remis.

Die „Zweite“ in der 12. Liga verlor gegen Schwäbisch Gmünd mit 1:3 und landete in der Endabrechnung auf dem siebten und letzten Platz. Nur Michelle Koffler konnte diesmal gewinnen.

Skiclub Königsbronn



Jan Andersen punktet beim Continentalcup in Nizhny Tagil

Eigentlich hatte der Kombinierer Jan Andersen vom SC Königsbronn die Saison schon beendet und wollte sich voll auf seine Abiturprüfungen vorbereiten. Dann kam die Nachricht, dass er wegen eines Ausfalls im deutschen Team zum Continentalcup-Finale im russischen Nizhny Tagil, 1.700 km östlich von Moskau reisen durfte. Für ihn ein ganz neues Erlebnis. Nach einer langen Reise und 4 Stunden Zeitverschiebung konnten die Athleten sich ein paar Tage vor dem ersten Wettkampf gut akklimatisieren. Mit am Start war auch der WM-Silbermedaillengewinner im Team in Oberstdorf, Terence Weber, um für das deutsche Team die nötigen Punkte für einen zusätzlichen Startplatz für die kommende Weltcupaison zu holen.

Bei – 25 Grad ging es im tiefverschneiten mittleren Ural mit dem ersten Wettbewerb los.

Auf der K90-Schanze gelang Andersen kein optimaler Sprung, er landete bei 77 Meter und lag vor dem 10-Kilometer-Lauf auf dem 26. Rang mit einem Rückstand von 2:22 Minuten. Nach einem soliden 10-Kilometer-Lauf belegte er Rang 27 und konnte die ersten Continentalcup-Punkte der Saison holen. Der Sieg ging nicht unerwartet an Terence Weber.

Am zweiten Tag stand der Massenstart auf dem Programm. Hier wurde erst 10 km gelaufen und anschließend gesprungen.

Nach einer langen Saison fehlte die Spritzigkeit beim Lauf und Andersen kam als 27. ins Ziel. Mit einem ordentlichen Sprung auf 81 Meter und Rang 14 im Springen, konnte er sich aber um einen Platz verbessern und belegte zum Schluss Rang 26. Sieger war erneut Terence Weber.

Den Abschluss des Continentalcups dieser Saison bildete der Wettkampf mit 2 Sprüngen und 15-Kilometer-Lauf.

Mit sehr wechselnden Windbedingungen hatten die Athleten dabei zu kämpfen. Nach einem Sprung auf 72 Meter im ersten Durchgang erwischte Andersen im zweiten Durchgang einen sehr guten Sprung auf 77,5 Meter. Damit ging er als 16. mit 4:17 Minuten Rückstand auf den führenden Terence Weber auf die 15-Kilometer-Strecke. Als drittjüngster Starter im Feld war Andersen mit seinem ersten 15-Kilometer-Lauf zufrieden und belegte mit einer Laufzeit von 39:54 Minuten Rang 24. Terence Weber siegte erneut.

In der Nationenwertung belegte Deutschland Rang 2 hinter Norwegen und der zusätzliche Startplatz im Weltcup wurde gesichert.

Impressum:

„Wochenblatt“ Amtsblatt
der Gemeinde Königsbronn
Herausgeber: Gemeinde Königsbronn,
Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn
Geschäftsstelle: Manuela Kammerer,
Tel. 07328/9625-12,

E-Mail: amtsblatt@koenigsbronn.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Stütz

Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Michael Stütz oder Vertreter im Amt.

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen, ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich.

Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Druckerei Zeller,
73432 Aalen-Unterkochen

Auflage: 2.300 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 Euro zuzüglich Gebühr bei Postversand.

Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

Wiesenhof
Itzelberg



Bauernmarkt und Vesperstube

Fam. Rudi Konold

Wäldlesäcker 1 • 89551 Königsbronn-Itzelberg

Tel. 07328 6380 • Fax: 07328 9247699

email: konold-wiesenhof@t-online.de

Instagram @wiesenhof_itzelberg

Öffnungszeiten: Dienstag u. Freitag 14.00 - 17.30 Uhr

Frisches vom Bauernhof zu Hause genießen,
NATÜRLICH, REGIONAL, LECKER ...

Karsamstag,
03. April 2021
10.00 - 13.00 Uhr
geöffnet!

Oster-Päckchen: 1 Osterbrot
1 Bauernbrot
4 bunte Ostereier / 6 frische Eier
1 Glas Wiesenhof-Gsälz
Rauchfleisch
Lachsschinken
Käse **€ 21,00**

Bitte mind. 1 Tag vorher bestellen!

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und freuen uns auf Ihre Bestellung.

PIZZERIA  **ADLER**
Königsbronn
Carmen und Stefano Gioia

Frohe Ostern

Auch über Ostern gibt es bei uns
leckere PIZZA und LASAGNE
zum Mitnehmen!



Öffnungszeiten:

Donnerstag + Karfreitag + Samstag 17 Uhr bis 21 Uhr
Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 17 Uhr bis 21 Uhr
Ostersonntag geschlossen

Königsbronn · Schwarzer Weg 2

Tel.: 07328-6474 oder 7791 · Handy: 0179-8762191

Fax: 07328-8162162 · Mail: info@pizzeria-adler.com

Bitte beachten Sie unsere neuen Servicezeiten ab 22.04.2021

Servicezeiten:

Montag - Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag	geschlossen

Beratung vor Ort:

Montag - Freitag
08.00 - 20.00 Uhr nach Vereinbarung

SB-Service: Rund um die Uhr

Beratungszentrum Königsbronn
Schickhardtstr. 7
89551 Königsbronn
07321 344-7010
www.ksk-heidenheim.de



Kreissparkasse
Heidenheim

Möbel für jede Raumsituation,
auch mit rund geformten Fronten

Küchen für jedes Budget
Küchenrenovierungen

Badmöbel

Wohn- und
Schlafträume

Flurmöbel
Garderoben

Möbeländerungen
bei Umzug



Schreiner Hug
Möbel und Innenausbau mit Gestalt

Tel.: 07364 - 7553 · schreiner-hug@t-online.de
Schwörzweg 5 · 73447 Oberkochen

Inh. Gernot Hug · Schreinermeister · Gestalter im Handwerk

Pflegekräftebörse



- ✓ Häusliche „24 Stunden“
oder „Stundenweise“
Pflege und Betreuung
- ✓ Ambulanter Pflegedienst
- ✓ Hausmeisterservice & Reinigungskräfte
- ✓ Corona Schnelltest 14,99 € Selbstkostenpreis



Gutschein
Beratungsgespräch 100,- €

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Memminger Torstr. 16 - 18 • 89537 Giengen/Brenz
Tel. 07322 - 95 45 080 • www.pflegekraefteboerse.de

Das Print-Werk in Unterkochen

Egal welches Format, wieviel Seiten oder Farben. Wir machen alles möglich. Auf Wunsch bis zum Postversand.



Druckerei
Zeller

Pfomäckerstraße 4
73432 Aalen-Unterkochen

Telefon 07361/88686
Telefax 07361/88585

info@druckerei-zeller.de
www.druckerei-zeller.de

Offsetdruck · Digitaldruck · Weiterverarbeitung · Gestaltung · Medien-Dienste · Postversand



Gemeinde
Königsbronn
... mit Ursprung & Zukunft

» Besuchen Sie uns im Internet: www.koenigsbronn.de



Widmann's
Gutes für
DAHEIM
#TAKEAWAY
#KOCHBOXEN
#DINNER@HOME

TAKE AWAY ANGEBOT. GUTES AUS DER LÖWENKÜCHE OSTERWOCHELENDE

FEINSCHMECKER VORSPEISENVARIAATION
mit geräucherten Edelfischen, Spargelsalat
Beef Tatar, Grillgemüse und Kräutersalat
19,50 €

GEMISCHTER SALAT
mit Kartoffelsalat
5,50 €

WIDMANN'S ZWIEBELROSTBRATEN
mit Maultäschle und Bratkartoffeln
20,00 €

SCHWÄBISCHES FESTTAGESSEN
Rinder & Schweinemedallions
mit Pfeffer- & Pilzrahmsoße,
dazu Maultäschle, Spätzle und Bubenspitze
19,50 €

GESCHMORTE RINDERSCHULTER
in Zwiebelsoße, dazu Serviettenknödel
19,50 €

CONFIERTES SAIBLINGSFILET
in weißem Tomatenschaum,
dazu Bärlauch Nudeln
24,50 €

OSTERN
SA. - MO.
12.00 - 19.00

KARFREITAG
FISCH - SPEZIAL

BESTES OSTER LAMM
VOM SCHAFFHOF JOHANNES SMITANA

ROSA GEBRATENER LAMMRÜCKEN
mit Kräuterhäubchen, dazu Thymianjus,
Ratatouille Gemüse und Bubenspitze
24,50 €

OSTER LAMMBRATEN
in Gemüsejus, dazu Kräuterspätzle
19,50 €

KÄSESPÄTZLE
mit Röstzwiebele
10,50 €

ERDBEEREN & SCHOKOLADE
Dessertvariation
- kreiert von unseren „Young Chefs“
10,50 €

PÂTISSERIE BOX
3 Pralinen, 2 Stück Mini Nusschnecken
& 2 Stück Erdbeertörtle
17,50 €

EIS AUS DER TRUHE
Portions - oder Familienbecher

EMPFEHLUNG

**1/2 PFUND
BAYERISCHER SPARGEL**
mit Sauce Hollandaise
Butterkartoffeln & Kräuterflädle
21,50 €

dazu gemischter Schinken
9,50 €

2 Rindermedallions
12,50 €

**BITTE
VORBESTELLEN**

WWW.WIDMANN'S-ALBLEBEN.DE
07328/96270

#RESTART IM JOB?

**Jetzt
bewerben**

Widmann's
Alb.leben

Struthstraße 17
89551 Königsbrunn- Zang
kueche@loewen-zang.de
07328/96270

Wir stellen ein:

- REINIGUNGSKRAFT
HOTELBEREICH
(m/w/d)
- PRODUKTIONSMITARBEITER
FEINKOST
(m/w/d)
- SERVICEMITARBEITER
(m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit
Anstellung ab dem 15.4. möglich

**weitere
Informationen**







**Kostenlose
Marktwertermittlung
Ihrer Immobilie**

Koller
Immobilien GmbH
Talhofstr. 12 · 89518 Heidenheim

07321 9242363
www.kollerimmobilien.de



**OSTERN
DAHEIM**

**KARFREITAG
FISCH SPEZIAL**

FEINSCHMECKER FISCHPLATTE
Variationen von hausgeräucherten Fischen,
Matjesfilet, Shrimpscocktail, Fisch-Terrinen
& Gourmet-Salaten

21,00 € pro Person - ab 2 Personen möglich

WIDMANN'S FISCHINTOPF
zum Daheim Erwärmen
Edelfischconsommé mit reichlich Einlage, dazu Knoblauchbaguette
und Sauce Rouille

für 2 Personen - 36,00 €

GANZER SAIBLING, GEBRATEN
mit Mandelbutter und Petersilienkartoffeln
19,50 €

**JETZT SCHON
VORBESTELLEN**



alle Infos unter
www.widmanns-albleben.de
0732896270



Grabmale & Natursteine | Tel. 0 73 21.6 43 22
Königsbronner Str. 10 | 89520 Heidenheim

Diese Anzeige kostet Sie nur
9 Euro*
(Jeder weitere Zentimeter 3 Euro*
Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt



Alexander Truppel

**Weltweit
investieren
und regional
anlegen!**

WIN
**WeltInvest
Nachhaltigkeit***

Carolin Häußler

**Gemeinsam
ein Gewinn
für die Region.**

Herbert Kaufmann

**Der nachhaltige
Investmentfonds
Ihrer
Kreissparkasse
Heidenheim.**

Petra Joos

Fragen Sie uns!
07321 344-7010
ksk-heidenheim.de/win

**Investmentfonds unterliegen
Wertschwankungen.**

*Allein verbindliche Grundlage für den
Erwerb von Deka Investmentfonds
sind die Wesentlichen Anlegerinfor-
mationen, die jeweiligen Verkaufspro-
spekte und die jeweiligen Berichte,
die Sie in deutscher Sprache bei uns
oder von der DekaBank, 60625 Frank-
furt und unter www.deka.de erhalten.

**Kreissparkasse
Heidenheim**



Oder
Sie fragen
den Fachmann.

wahl gmbh

wagnerstraße 10
königsbronn

malerwerkstatt

tel. 07328/9611- 0
fax 07328/9611-30



Auto Partner

ohne Termin!

Schnaitheim

Riedstr. 11 (Nähe Bauhaus) 07321 961700

Wir prüfen Ihr Fahrzeug!

Mo-Fr 10-12 und 13-17 Uhr

City Autolackierung

— Meisterwerkstatt für Fahrzeuglackierung —

**Unfallinstandsetzung
Abhol / Bringdienst
Kostl. Ersatzwagen**



Der feine Unterschied

www.city-autolackierung.de
Gutenbergstr. 8 · Heidenheim · Tel. 07321 45238

**Sanitäts-
haus
Johannes
Bonn**

Sanitätshaus Johannes Bonn GmbH
Aalener Str. 6, 89520 Heidenheim
Telefon 07321 660 61 60
www.sanitaetshaus-j-bonn.de

**Kompressionsstrümpfe - Schuheinlagen - Bandagen
Orthesen - Prothesen - Rollatoren - Pflegehilfsmittel
Badehilfen - Pflegebetten - Rollstühle - Treppenlifte**

Inhaber: 89551 Königsbronn
Peter Vogel Tel. 07328-919246
Brenzquellstraße 6 Fax 07328-919247



Kronenmetzgerei

Party-Service - **Vogel** Fleisch- und Wurstwaren
alles für Ihr Fest! aus eigener Herstellung

Angebot der Woche:

gültig vom 01.04.2021 bis 07.04.2021

**Zu Ostern empfehlen wir
frisches Lamm und Kalbfleisch!**

Hackfleisch gem.	100 g € 0,79
Schweinehals	100 g € 1,09
Krustenbraten	100 g € 0,89
Schinkenspeck	100 g € 1,85
Paprikalyoner	100 g € 1,19
Hausmacher Leberwurst	100 g € 0,89
Fleischsalat	100 g € 0,95

Täglich warme Mittagessen zum
Mitnehmen oder Essen auf Räder.

Angebot gültig solange Vorrat reicht!

Komplettbäder

Moderne Heizungen

Solaranlagen

Kundendienst

Bauflaschnerei



89555 Steinheim · Zeppelinstraße 19
Tel. 07329-92040 · info@kraft-steinheim.de

**Planen Sie jetzt Ihre Terrassenüberdachung
oder Ihren Wintergarten!**

Kontaktieren Sie uns gerne mit Ihren Wünschen.
Wir freuen uns auf Sie!

> Ab sofort von 20% Zuschuss bei Fenstern und Türen profitieren <



www.starz-metallbau.de

Baum und Garten

... seit 1999



BiberTeam

Forst- und Gartenservice

- Baumpflege/Baumfällung
- Hecken- Gehölzschnitt
- Dachrinnenreinigung
- Eigene Arbeitsbühnen – bis 26 Meter,
auch auf Raupenfahrwerk



Kostenfreie und
unverbindliche
Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300